

Qualifikation gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Sie möchten eine Prüfung zur Qualifikation der Berufskraftfahrer nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz ablegen.

Bitten teilen Sie uns anhand der beigefügten Erklärung mit, welche Prüfung Sie ablegen möchten und ab wann Sie dazu bereit sind.

Die Prüfungsgebühr (Beträge siehe Anlage) ist unter dem Stichwort BKF-Prüfung und dem entsprechenden Kurzzeichen auf das Konto Nr. 55 77 69 bei der Stadtparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00) zu überweisen oder bei unserer Kasse einzuzahlen. Bitte ergänzen Sie das Stichwort um den Namen des Prüflings, wenn die Prüfungsgebühr durch Dritte überwiesen wird; andernfalls können wir den Zahlungseingang Ihrer Anmeldung nicht zuordnen und Sie ggf. nicht rechtzeitig für eine Prüfung einplanen.

Beachten Sie bitte, dass Sie erst nach Eingang der Prüfungsgebühr bei uns zur Prüfung eingeladen werden können, da Ihre Anmeldung erst dann für uns verbindlich ist.

Lesen Sie die Anlage sorgfältig durch und senden Sie uns die erforderlichen Unterlagen zu.

Praktische Prüfung der Grundqualifikation: Sie müssen bei der Ablegung der Prüfung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Bitte weisen Sie uns dies durch eine Kopie Ihres Führerscheins nach. Denken Sie daran, dass die Prüfung grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrshulsausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgenommen wird. Zur Vorbereitung der Prüfung benötigen wir die technischen Angaben des Prüfungsfahrzeugs einschließlich Anhänger. Bitte übermitteln Sie uns diese auf dem beigefügten Formblatt. Erst wenn uns diese Unterlagen vorliegen, können wir Sie für die praktische Prüfung einplanen.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte

- bezüglich der **Prüfung** an
Herrn Kerler, Tel. 0731/173-256 oder 0821/3162-260, e-mail siegfried.kerler@schwaben.ihk.de
Herrn Winklhofer, Tel. 0731/173-255 oder 0821/3162-222,
e-mail alfred.winklhofer.@schwaben.ihk.de
- zur **Vereinbarung eines Prüfungstermins** an Frau Meiler,
Tel. 0821/3162-240 oder 0731/173-257, e-mail sonja.meiler@schwaben.ihk.de.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Schwaben
Güter- und Personenverkehr



Siegfried Kerler

Erläuterungen:

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das Führen von Lkw oder Omnibussen ab folgendem Lebensalter:

	Güterkraftverkehr/ Personenverkehr		
Fahrerlaubnisklasse	Mindestalter bei Grundqualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis)	Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation	
C/CE	18 Jahre	21 Jahre	
C1/C1E	18 Jahre	18 Jahre	
D/DE	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1/D1E (bis 16 Sitzplätze)	21 Jahre	21 Jahre	

Grundqualifikation: Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr.

Quereinsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

Umsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Umfang der Prüfung:

Prüfungsteile	Grundqualifikation	Beschleunigte Grundqualifikation
Regelprüfung		
theoretische Prüfung	240 Minuten	90 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 120 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	-
Quereinsteiger		
theoretische Prüfung	170 Minuten	60 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 120 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	-
Umsteiger		
theoretische Prüfung	110 Minuten	45 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 60 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min. Insgesamt 120 Minuten 	-

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.**
 - Original des Schulungsnachweises

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.**
 - Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
 - Gültiger Führerschein (nur wenn Schlüsselzahl „95“ eingetragen)
 - Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:
Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung.**
 - Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
 - Original des Fachkundenachweises

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse.**
 - gültiger Führerschein

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse und der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.**
 - gültiger Führerschein
 - Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:
Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung.**
 - Gültiger Führerschein
 - Original des Fachkundenachweises

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.

Übersicht über die Prüfungsgebühren

Die nachstehenden Gebühren gelten sowohl für den Güterkraftverkehr als auch für den Personenverkehr.

Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: Beschleunigte Grundqualifikation			
	Kurzzeichen Güterverkehr *	Kurzzeichen Personenverkehr *	Betrag
Theoretische Prüfung	BGQ 110	BGQ 100	120,00 €
Theoretische Prüfung Quereinsteiger	BGQ 111	BGQ 101	110,00 €
Theoretische Prüfung Umsteiger	BGQ 112	BGQ102	100,00 €
Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, jedoch vor deren Beginn, auf			50 v. H. der vollen Gebühr
Ausstellung einer Ersatzbescheinigung			30,00 €
Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: Grundqualifikation			
Theoretische Prüfung			
Theoretische Prüfung	GQTh 210	GQTh 200	220,00 €
Theoretische Prüfung Quereinsteiger	GQTh 211	GQTh 201	190,00 €
Theoretische Prüfung Umsteiger	GQTh 212	GQTh 202	160,00 €
Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, jedoch vor deren Beginn, auf			50 v. H. der vollen Gebühr
Praktische Prüfung			
Praktische Prüfung	GQPr 210	GQPr 200	1.150,00 €
Praktische Prüfung Quereinsteiger	GQPr 211	GQPr 201	1.150,00 €
Praktische Prüfung Umsteiger	GQPr 212	GQPr 202	850,00 €
Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf			20 v. H. der vollen Gebühr
Ausstellung einer Ersatzbescheinigung			30,00 €

* Bitte geben Sie bei der Zahlung immer das entsprechende Kurzzeichen an, damit Ihre Zahlung auch richtig zugeordnet werden kann!

Industrie- und Handelskammer Schwaben
Güter- und Personenverkehr
86136 Augsburg

Anmeldung zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die *

Beschleunigte Grundqualifikation

Prüfung Güterkraftverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

Prüfung Omnibusverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

Grundqualifikation

(Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden)

Prüfung Güterkraftverkehr

Theorie

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Praxis

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Prüfung Omnibusverkehr

Theorie

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Praxis

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

(* Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

PLZ/Wohnort:

Straße/Nr.:

Führerschein Klasse

Telefonisch tagsüber zu erreichen:

Rechnungsanschrift (wenn abweichend von den persönlichen Daten des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin):

Ich bitte, mich frühestens ab für eine Prüfung vorzumerken.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich eine Einladung zur Prüfung erst erhalte, wenn bei der IHK die Prüfungsgebühr sowie bei Anmeldung zur praktischen Prüfung zusätzlich das Blatt "Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation" und die Kopie des Führerscheins eingegangen sind.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation

(bitte ausgefüllt dem Anmeldeformular beifügen, wenn eine Prüfung Grundqualifikation abgelegt werden soll):

Zugfahrzeug/Sattelzugmaschine

Fahrzeugart: _____

Fahrzeugtyp: _____

Fahrzeughersteller: _____

Länge: _____

Breite: _____

Höhe: _____

Radstand: _____

Leergewicht: _____

Zulässiges Gesamtgewicht: _____

Einzelachslasten: _____

Achsabstand/-abstände: _____

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: _____

Technische Daten Zugeinrichtung: _____

Zusatzausstattung: _____

Assistenzsysteme: _____

Anhänger/Sattelauflieger

Fahrzeugart: _____

Fahrzeugtyp: _____

Fahrzeughersteller: _____

Länge: _____

Breite: _____

Höhe: _____

Radstand: _____

Leergewicht: _____

Zulässiges Gesamtgewicht: _____

Einzelachslasten: _____

Achsabstand/-abstände: _____

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: _____

Technische Daten Zugeinrichtung: _____

Zusatzausstattung: _____

Assistenzsysteme: _____